



HESSISCHER LANDTAG

26. 10. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rahn (AfD) vom 17.08.2020

Racial Profiling

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich wurde in der „Frankfurter Neue Presse“ ein Interview mit dem Frankfurter Polizeipräsidenten veröffentlicht. Der Präsident berichtete, dass in seiner Behörde noch nie eine Beschwerde wegen angeblichen „Racial Profiling“ eingegangen sei – weder von einem Betroffenen noch von einem der zahlreichen Verbände, die die Interessen der durch „Racial Profiling“ betroffenen Personen vertreten:

→ <https://epaper-ifnp.fnp.de/webreader-v3/index.html#/465529/10-11>

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Wörtlich hatte der Frankfurter Polizeipräsident gegenüber der „Frankfurter Neue Presse“ (FNP) Folgendes gesagt: „Es gibt derzeit keine einzige Dienstaufsichtsbeschwerde und keine einzige Klage wegen „Racial Profiling“ beim Verwaltungsgericht.“ Zur Vorbemerkung des Fragestellers wird daher darauf hingewiesen, dass der Polizeipräsident nie bestritten hat, dass es Prüffälle im Zusammenhang mit „Racial Profiling“ bei der Frankfurter Polizei gegeben hat. Bereits 2019 gab er gegenüber der Presse bekannt, dass wenn „solche Vorfälle gemeldet werden, sie überprüft werden.“ („FNP“ vom 25. Februar 2019)

Der Hessischen Landesregierung sind aktuell keine Fälle bekannt, bei denen polizeiliche Maßnahmen, insbesondere Personenkontrollen, ausschließlich aufgrund phänotypischer Merkmale einer Person, wie beispielsweise Haarfarbe, Hautfarbe, Ethnie, Religionszeichen, Sprache etc. durchgeführt wurden. Gleichwohl sind äußerliche Merkmale einer Person in der täglichen Arbeit der Polizei, beispielhaft anlässlich von Personenfahndungen oder Ermittlungen bedeutsam. Neben Alter, Geschlecht, Körpergröße, Körperstatur und Haarfarbe ist beispielsweise auch die Hautfarbe ein äußerliches Merkmal, das zur Identifizierung einer Person dienen und zum Fahndungserfolg führen kann. So kann es im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen, die aufgrund anderer Ursachensetzung durchgeführt wurden, Vorwürfe vermeintlicher „Racial Profiling“ Maßnahmen gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte gegeben haben und auch zukünftig geben.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Dr. Rahn (AfD) vom 15. Juni 2020, Drucksache 20/2974, verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz und dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Sind der Landesregierung Beschwerden über angebliches „Racial Profiling“ durch Polizeibeamte im Bereich des Polizeipräsidiums Frankfurt oder einem anderen Bereich Hessens bekannt?

Dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wurden aus dem Bereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main sowie der Polizeipräsidiien Nordhessen, Osthessen, Mittelhessen, Südosthessen und Westhessen Beschwerden über angebliches „Racial Profiling“ durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mitgeteilt.

Frage 2. Falls erstens zutreffend: Wie viele Beschwerden lagen in den vergangenen fünf Jahren vor und aus welchen Städten bzw. Landkreisen wurden diese gemeldet?

Beschwerden über angebliches „Racial Profiling“ werden bei der Polizei Hessen nicht statistisch erfasst und müssen durch die Polizeibehörden händisch ausgewertet werden.

In den vergangenen fünf Jahren sind bei den zuvor angeführten Polizeipräsidien folgende Beschwerden eingegangen:

- Polizeipräsidium Frankfurt am Main 9 Beschwerden, davon
alle im Bereich Stadt Frankfurt am Main;
- Polizeipräsidium Nordhessen 1 Beschwerde,
diese im Bereich Stadt Kassel;
- Polizeipräsidium Osthessen 5 Beschwerden, davon
3 im Bereich Stadt Fulda,
2 im Bereich Stadt Bad Hersfeld;
- Polizeipräsidium Mittelhessen 1 Beschwerde,
diese im Bereich Stadt Gießen;
- Polizeipräsidium Südosthessen 9 Beschwerden, davon
2 im Bereich Stadt Hanau,
2 im Bereich Stadt Neu-Isenburg,
2 im Bereich Stadt Offenbach a.M.,
1 im Bereich Stadt Langen,
1 im Bereich Stadt Mühlheim a.M.,
1 im Bereich Stadt Wächtersbach;
- Polizeipräsidium Westhessen 5 Beschwerden, davon
2 im Bereich Stadt Wiesbaden,
1 im Bereich Landkreis Limburg-Weilburg,
1 im Bereich Stadt Bad Homburg,
1 im Bereich Stadt Bad Schwalbach.

Frage 3. Falls erstens zutreffend: Wurde den unter zweitens genannten Beschwerden nachgegangen und welche Ergebnisse zeigten sich dabei?

Frage 4. Falls 1. zutreffend: wurde gegen Polizeibeamte des Landes Hessen Sanktionen (z.B. Disziplinarmaßnahmen) wegen nachgewiesenen „Racial Profiling“ verhängt?

Die Fragestellung 3 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In allen zuvor genannten Beschwerden erfolgte bzw. erfolgt eine Prüfung.

In den bereits abschließend geprüften 25 Beschwerden haben sich die jeweils vorgebrachten Vorwürfe auf „Racial Profiling“ nicht bestätigt, sodass keine disziplinarrechtlichen Maßnahmen eingeleitet wurden. Fünf Beschwerden sind gegenwärtig noch in der Prüfung.

Frage 5. Sind der Landesregierung Beschwerden über angebliches „Racial Profiling“ durch andere Bedienstete des Landes Hessen oder der Kommunen des Landes aus den vergangenen fünf Jahren bekannt?

Frage 6. Falls fünftens zutreffend: Wie viele sind dies und welche Kommunen bzw. Kreise sind hiervon betroffen?

Die Fragestellung 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums wurden zwei Fälle von „Racial Profiling“ durch Landesbedienstete innerhalb eines Schulamtsbezirks gemeldet und werden derzeit geprüft.

Im Übrigen konnte die Landesregierung keine Beschwerden über angebliches „Racial Profiling“ durch andere Bedienstete des Landes Hessen oder der Kommunen identifizieren.

Von einer Abfrage des nachgeordneten Bereiches, insbesondere bei den Landkreisen, Städten und 422 Gemeinden, wurde aufgrund des nicht im Verhältnis stehenden Aufwandes abgesehen.

Wiesbaden, 20. Oktober 2020

Peter Beuth